



Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Veröffentlichungspflichtige Angaben

Individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichungspflichtigen Angaben befinden sich auf der Homepage von [Jutta Blatzheim-Roegler](#).

Funktionen in Unternehmen

Société Electrique de l'Our, Société Anonyme, Luxemburg
Regierungsbeauftragte (seit April 2017)
2017, Stufe 2
2018, Stufe 3

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB), Mainz
Mitglied des Beirates (seit November 2018)

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM), Koblenz
Mitglied des Beirates

Landkreis Bernkastel-Wittlich, Wittlich
Mitglied des Kreistages

Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Mainz
Stellvertretendes Mitglied des Beirates für Klimaschutz

Planungsgemeinschaft Region Trier, Trier
Stellvertretendes Mitglied der Regionalvertretung (bis Juni 2019)

Stadt Bernkastel-Kues, Bernkastel-Kues
Mitglied des Ortsbeirates Bernkastel-Andel
Mitglied des Stadtrates (bis Juni 2016)

SWR - Südwestrundfunk, Stuttgart
Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates

Wiederaufbaukasse der rheinland-pfälzischen Weinbaugebiete, Bad Kreuznach
Mitglied des Verwaltungsrates

Zweckverband Verkehrsverbund Region Trier (ZV VRT), Trier
Mitglied der Verbandsversammlung (bis Juni 2019)

Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen

Atlantische Akademie Rheinland-Pfalz e.V., Kaiserslautern
Stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes (seit Dezember 2016)

Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz, Verband kreisangehöriger
Gemeinden und Städte e.V. (GStB), Mainz
Beratendes Mitglied des Vorstandes

Ergänzende Hinweise zur Höhe der veröffentlichten Einkünfte:

Für die Höhe der Einkünfte sind nach den Verhaltensregeln die zugeflossenen Bruttobeträge einschließlich Entschädigungs-, Ausgleichs- und Sachleistungen maßgebend. Nicht in Abzug gebracht werden daher Steuern und Abgaben, eigene Aufwendungen, Werbungskosten, Betriebsausgaben sowie sonstige Kosten aller Art. Die Höhe der Einkünfte aus einer Tätigkeit bezeichnet daher nicht das zu versteuernde Einkommen.

Soweit sich für anzeigepflichtige Tätigkeiten, die in Personen- oder Kapitalgesellschaften ausgeübt werden, Bruttobeträge nicht ermitteln lassen, werden die ausgekehrten Anteile am Gesellschaftsgewinn mit der Angabe „Gewinn“ veröffentlicht.

Zum Inhalt der veröffentlichungspflichtigen Angaben im Übrigen siehe auch die [Hinweise zur Veröffentlichung der Angaben nach den Verhaltensregeln](#) auf der Internetseite des Landtags Rheinland-Pfalz.